

# **Geschäfts- und Jahresbericht**

**des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes  
Sachsen–Anhalt für das Jahr  
2021**



## **SACHSEN-ANHALT**

---

**Ministerium für  
Justiz und Verbraucherschutz**

Stand: 31.12.2021

Herausgabe online: Februar 2024

## Impressum und Copyright

Herausgegeben von:

Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt

Referat 305

Domplatz 2-4

39104 Magdeburg

Telefon: 0391 / 56701

Telefax: 0391 / 5676184

E-Mail: [poststelle@mj.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@mj.sachsen-anhalt.de)

Web: [www.mj.sachsen-anhalt.de](http://www.mj.sachsen-anhalt.de)

Der Geschäfts- und Jahresbericht ist mit allen Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberschutzgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

## 1 Vorbemerkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Geschäftsbericht erstreckt sich rückblickend auf das Geschäftsjahr 2021. Die Berichterstattung umfasst insbesondere die Organisationsentwicklung und die Qualitätsentwicklung, die Situation im Personalbereich, dem Geschäftsanfall beziehungsweise die Auftragszuweisungen in den jeweiligen Tätigkeitsfeldes des Sozialen Dienstes der Justiz. Zudem wird der Entwicklungsstand beziehungsweise das Ergebnis zum Stand der Organisationsentwicklung aus dem Aufgabenbereich des zuständigen Fachreferates 305 des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz dargestellt.

Ein Vergleich mit anderen Einrichtungen in der staatlichen Straffälligenhilfe aber auch die Darstellung des umfassenden Leistungsangebotes des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt werden durch das umfassende statistische Material realisierbar und gewähren zudem einen ergänzenden Einblick.

Das Geschäftsjahr 2021 war im Wesentlichen durch die SARS-CoV-2-Pandemie geprägt. Viele neue Herausforderungen bedingten erhöhte Anforderungen. Bisher Gewohntes musste überdacht und entsprechend der Gegebenheiten angepasst und häufig aufgegeben werden.

Trotz der gravierenden Einschränkungen bestand auch in dieser Zeit ein professionell und stationär eingerichteter Geschäftsbetrieb. Die Handlungsfähigkeit war stets gewährleistet und wurde gemäß den aktuellen Gesetzeslagen angepasst.

Dies beinhaltet, dass alle Dienstreisen, die im Zusammenhang mit der Probandinnenbetreuung und Probandenbetreuung im Geschäftsbereich des Sozialen Dienstes der Justiz standen, ausgesetzt wurden. Dazu zählten insbesondere Hausbesuche und alle sonstigen aufsuchenden Tätigkeiten(wie zum Beispiel Jobcenter, Justizvollzugsanstalten, Beratungsstellen oder andere Netzwerkpartner). Bei Zeugenladungen zu anberaumten Gerichtsverhandlungsterminen waren die Beschäftigten des Sozialen Dienstes der Justiz angehalten, sich im Vorfeld umgehend mit dem zuständigen Gericht in Verbindung zu setzen.

Entsprechend der aktuellen Gesetzeslagen fanden in diesem Zeitraum keine Sprech- tage und Außensprechstunden sowie Gruppenmaßnahmen statt.

Die zu Betreuenden sowie die Kooperationspartner wurden auf geeignete Weise über die temporären Einschränkungen beim Sozialen Dienst der Justiz in Kenntnis gesetzt.

Geeignete Informationen wurden überdies im Rahmen der Internetpräsenz des Sozial- len Dienstes der Justiz unter <https://justiz.sachsen-anhalt.de/sozialer-dienst/> und in Form von Merkblättern beziehungsweise Flyern zur Verfügung gestellt.

Zwingende direkte beziehungsweise persönliche Kontakte im Rahmen der (Krisen-) Probandinnenbetreuung und (Krisen-) Probandenbetreuung, der Opferbetreuung und Zeugenbetreuung oder der Psychosozialen Prozessbegleitung wurden im Geschäfts- bereich des Sozialen Dienstes der Justiz unter Beachtung und Verwendung bestehen- der Schutzmaßnahmen und Hygienemaßnahmen (wie Trennwände, Tischaufsteller, manuelle Desinfektionsspender, Desinfektionsmittel und Mundschutz) auch aufgrund der komfortablen Einzelbürosituation in allen Dienststellen weiterhin ermöglicht.

Zudem wurden Regelungen und Maßnahmen zur Ausweitung des „Mobilen Arbeitens“ für die Beschäftigten des Geschäftsbereiches getroffen.

Ein verstärktes Augenmerk bestand trotz der schwierigen Gegebenheiten in Bezug auf die Opferberatung und Zeugenbetreuung.

Beim Landgericht Dessau-Roßlau begann der Aufbau einer Zeugenbetreuung zu Be- ginn des Jahres 2021. Die reguläre Arbeit der Zeugenbetreuung wurde im Juni 2021 aufgenommen.

Das Angebot der Zeugenbetreuung richtet sich vorwiegend an Opfer von Straftaten, die im Rahmen eines Gerichtsverfahrens als Zeugen aussagen müssen. Auch Ange- hörige und Personen aus dem nahen sozialen Umfeld sowie mittelbar Betroffene kön- nen sich hilfesuchend an die Zeugenbetreuung wenden.

So wurde zum Beispiel die Nachbetreuung der Opfer und Zeugen des antisemitischen Terroranschlags auf die Synagoge in Halle vom 09.10.2019 auch durch die Kollegin- nen und Kollegen der Opferberatung und Zeugenbetreuung des Sozialen Dienstes der

Justiz des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 bis in das Jahr 2021 hinein gewährleistet. Durch die Zeugenbetreuerinnen, Zeugenbetreuer und Opferberaterinnen des Sozialen Dienstes der Justiz erfolgte eine sehr intensive Betreuung von Angehörigen sowie deren weitere Betreuung, auch nach der Verhandlung.

Der Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 03.11.2019 über die Berufung eines oder einer Landesopferbeauftragten und die Einrichtung einer „Zentralen Anlaufstelle für die Opfer“ und deren Angehörigen in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen (MBI. LSA Nr. 41/2019 vom 18.11.2019) wurde auch im Jahr 2021 fortlaufend umgesetzt. Die im Jahr 2020 eingerichtete „Zentrale Anlaufstelle beim Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz“ (ZALOB) führte ihre Arbeit unter Berücksichtigung der bekannten Schutzmaßnahme und Hygienemaßnahmen aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie weiter fort.

Im Ereignisfall ist der Soziale Dienst der Justiz Teil der ZALOB (<https://opferhilfe.sachsen-anhalt.de/landesopferbeauftragte-zalob/>).

Mein Dank gilt zum einen allen Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz für das Engagement und die gezeigte Flexibilität, sich auf die einerseits durch die Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2021 außergewöhnlichen und andererseits ständig wachsenden und wechselnden Anforderungen im Arbeitsalltag einzustellen.

Einen Dank möchte ich zudem allen Netzwerkpartnern und Kooperationspartnern, die an der Erreichung der gemeinsamen Ziele mitgewirkt haben, aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Naujock

Referatsleitung für den Sozialen Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt

## **2 Entwicklung und Geschäftslage**

In den nachfolgenden Punkten werden die Entwicklung und Geschäftslage des Sozialen Dienstes der Justiz mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2021 beschrieben.

### **2.1 Personalentwicklung im Sozialen Dienst der Justiz**

In den Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz waren zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 130 Bedienstete beschäftigt.

111 Bedienstete gehörten dem gehobenen Sozialdienst an, 48 waren in Teilzeit beschäftigt. Von insgesamt 19 Schreibkräften sind 9 ebenfalls Teilzeitkräfte.

#### **2.1.1 Führungskräfte**

Die Leitungstätigkeit wird von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern wahrgenommen, die über mehrjährige praktische Erfahrung in der probandenbezogenen und klientenbezogenen Sozialarbeit sowie über Führungskennntnisse und Managementkennntnisse verfügen. Für die Ausübung von Leitungstätigkeit erfolgt eine anteilmäßige Freistellung von der Fallarbeit. Für den Umfang der Freistellung sind die Anzahl der Bediensteten, die Organisationsstruktur einer Dienststelle und die Wahrnehmung von Sonderaufgaben maßgeblich.

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 12 Personen mit Leitungsaufgaben betraut, davon 6 Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter, 6 stellvertretene Dienststellenleiterinnen und stellvertretene Dienststellenleiter.

#### **2.1.2 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiterin**

Im Geschäftsjahr 2021 gehörten 111 Bedienstete dem gehobenen Sozialdienst an. Davon waren 53 Tarifbeschäftigte und 58 Beamte. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes der Justiz verfügen teilweise über spezialisierte Ausbildungen und Zusatzqualifikationen in den Bereichen für gefährdete Sexualstraftäter und Gewaltstraftäter, Opferarbeit und Opferberatung, Zeugenbetreuung, Psychosoziale Prozessbegleitung, dem Anti-Gewalt-Training sowie der Mediation in Strafsachen.

### 2.1.3 Schreibkräfte

In den Büros des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt waren 2021 insgesamt 19 Mitarbeiterinnen mit der Erledigung von Bürotätigkeiten und Schreibtätigkeiten betraut.

#### Personalübersicht

Personalübersicht	Schreibkräfte	Sozialarbeiterinnen/ Sozialarbeiter	Führungs- kräfte	Gesamt
Anteil männlich	0,00%	33,33%	50,00%	28,46%
Anteil weiblich	100,00%	66,67%	50,00%	71,54%
Anteil Beschäftigte	100,00%	47,75%	16,67%	55,38%
Anteil Beamte	0,00%	52,25%	83,33%	44,62%

### 2.2 Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten

Durch die Anleitung von Studierenden und Praktikantinnen und Praktikanten, insbesondere der Studierenden der Fachhochschulen Magdeburg und Merseburg, Fachbereich Sozialwesen, leistete der Soziale Dienst der Justiz einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung, Unterstützung und Begleitung von Nachwuchskräften.

Im Geschäftsjahr 2021 haben insgesamt 7 Studentinnen und Studenten ihr Praktikum in den Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt absolviert.

## 3 Organisationsentwicklung und Geschäftszahlen aus den Tätigkeitsfeldern des Sozialen Dienstes der Justiz

Der Soziale Dienst der Justiz ist in 6 Dienststellen mit 4 Nebenstellen gegliedert. Die Dienststellen haben ihren Sitz in Dessau-Roßlau, Halberstadt, Halle, Magdeburg, Naumburg und Stendal (<https://justiz.sachsen-anhalt.de/sozialer-dienst/anschriften/>). Die Nebenstellen befinden sich in Merseburg (Dienststelle Naumburg), Sangerhausen

(Dienststelle Naumburg), Staßfurt (Dienststelle Magdeburg) und Wittenberg (Dienststelle Dessau-Roßlau). Zusätzlich stehen Außenbüros, in denen regelmäßig Sprechstunden durchgeführt werden, zur Verfügung, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten.

Das Organigramm des Sozialen Dienstes der Justiz (<https://justiz.sachsen-anhalt.de/sozialer-dienst/organisation/#c30851>) gibt eine Gesamtübersicht über die organisatorische Zuordnung beziehungsweise die entsprechenden Zuständigkeiten.

Der Soziale Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt ist mit der Wahrnehmung der ihm obliegenden Schwerpunktaufgaben Bewährungshilfe (BWH), Führungsaufsicht (FA), Gerichtshilfe (GH), Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), Opferberatung (OB), sozialpädagogische Zeugenbetreuung (ZB) und psychosoziale Prozessbegleitung (PPB) betraut.

### 3.1 Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe und Täter-Opfer-Ausgleich

In der nachfolgenden Übersicht ist das Fallaufkommen beziehungsweise Auftragsaufkommen in den entsprechenden Fallarten zum Stichtag 31.12.2021 für die jeweiligen Dienststellen und Nebenstellen dargestellt.

Fall- und Auftragsaufkommen

Dienstszitz	Fälle BWH	Fälle FA	Fälle GH	Fälle AR
SD Dessau-Roßlau, Nebenstelle Wittenberg	185	41	49	16
SD Dessau-Roßlau	277	94	108	39
<b>gesamt Dessau-Roßlau</b>	462	135	157	55
<b>SD Halberstadt</b>	410	90	88	59
<b>SD Halle</b>	546	279	168	55
SD Magdeburg, Nebenstelle Staßfurt	186	75	69	51

Dienstszitz	Fälle BWH	Fälle FA	Fälle GH	Fälle AR
SD Magdeburg	599	238	357	395
<b>gesamt Magdeburg</b>	785	313	426	446
SD Naumburg, Nebenstelle Merse- burg	156	43	61	23
SD Naumburg, Nebenstelle Sanger- hausen	211	62	88	64
SD Naumburg	221	77	49	57
<b>gesamt Naumburg</b>	588	182	198	144
<b>SD Stendal</b>	266	87	88	56
<b>Gesamt</b>	3.057	1.086	1.125	815

### 3.1.1 Bewährungshilfe und Führungsaufsicht (BWH/FA)

Die Fallarten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht bilden den Schwerpunkt des Leistungsangebotes im Sozialen Dienst der Justiz.

Zum 31.12.2021 wurden im Land Sachsen-Anhalt, in den Fallarten BWH/FA, insgesamt 3.477 Probandinnen und Probanden (in 4.143 Fällen) betreut. Die erkennbare Differenz ergibt sich aus den Doppelunterstellungen einzelner zu Betreuender.

#### 3.1.1.1 Altersstruktur und Geschlecht in den Fallarten BWH und FA

In der nachgehenden Übersicht ist die Häufigkeitsverteilung der Probandinnen und Probanden mit Bezug auf das Alter sowie die Geschlechtsverteilung in den Fallarten BWH und FA dargestellt.

## Altersstruktur und Geschlecht

Altersgruppen in Jahren	ohne Angabe	weiblich	männlich	Summe	Anteil
Kein Eintrag		2	8	10	0,23 %
14-20		9	138	147	3,45 %
21-30	1	114	960	1.075	25,22 %
31-40	1	176	1.627	1.804	42,33 %
41-50		71	696	767	18,00 %
51-60		31	293	324	7,60 %
Über 60		28	107	135	3,17 %
<b>Summe</b>	2	431	3.829	4.262	
<b>Anteil</b>	0,05 %	10,11 %	89,94 %	100 %	

### 3.1.1.2 Verteilung der Fälle in den Fallarten BWH und FA nach Deliktgruppen

Die nachgehende Übersicht stellt die Verteilung der Fälle in den Fallarten BWH und FA nach Deliktgruppen zum Stichtag 31.12.2021 dar.

## Fallverteilung nach Deliktgruppen

Deliktgruppe	Summe	Anteil
kein Eintrag	1.622	13,30%
Aufenthaltsgesetz insgesamt	3	0,02%
Begünstigung und Hehlerei	119	0,98%
Beleidigung	365	2,99%

<b>Deliktgruppe</b>	<b>Summe</b>	<b>Anteil</b>
Betäubungsmittelgesetz insgesamt	1.082	8,87%
Betrug und Untreue	1.025	8,40%
Diebstahl und Unterschlagung	1.810	14,84%
Falsche uneidliche Aussage und Meineid	37	0,30%
Falsche Verdächtigung	18	0,15%
Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates	50	0,41%
Geld- und Wertzeichenfälschung	10	0,08%
Gemeingefährliche Straftaten	439	3,60%
Insolvenzstraftaten	4	0,03%
Raub und Erpressung	689	5,65%
Sachbeschädigung	294	2,41%
Strafbarer Eigennutz	2	0,02%
Straftaten gegen das Leben	153	1,25%
Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie	31	0,25%
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	1.813	14,86%
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	220	1,80%
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	389	3,19%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	456	3,74%
Straftaten gegen Verfassungsorgane sowie bei Wahlen und Abstimmungen	2	0,02%
Straftaten im Amt	4	0,03%
Straftaten nach anderen Bundesgesetzen, die hier nicht genannt sind	296	2,43%
Straßenverkehrsgesetz insgesamt	710	5,82%
Urkundenfälschung	257	2,11%
Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs	6	5,05%
Wehrstrafgesetz insgesamt	9	0,07%
Widerstand gegen die Staatsgewalt	282	2,31%

### 3.1.1.3 Zu- und Abgänge

Im Zeitraum 01.01.2021 bis 31-12-2021 wurden im Land Sachsen-Anhalt, Fachbereich BWH/FA, 5.868 Probandinnen und Probanden betreut. 4.357 zu Betreuende wurden aus dem Vorzeitraum übernommen, 1.511 Personen wurden neu aufgenommen und bei 1.606 Personen wurden die Fallakten geschlossen.

Mehrfachunterstellungen gab es bei 2.040 unter Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht gestellten zu Betreuenden.

#### Erledigungsart BWH-Fälle bei JGG

Erledigungsart	weiblich	männlich	Summe	Anteil
Abgabe		3	3	1,38 %
Aufhebung		4	4	1,84 %
Einbezug in neues Urteil	3	39	42	19,35 %
Erlass der Jugendstrafe - Anregung BWH		1	1	0,46 %
Fristablauf	9	110	119	54,84 %
Sonstiges		11	11	5,07 %
Vorzeitige Beendigung der Unterstellung		4	4	1,84 %
Widerruf	1	32	33	15,21 %

## Erledigungsart BWH-Fälle bei StGB

<b>Erledigungsart</b>	<b>weiblich</b>	<b>männlich</b>	<b>Summe</b>	<b>Anteil</b>
Abgabe		5	5	0,40 %
Aufhebung	3	14	17	1,36 %
Einbezug in neues Urteil	7	76	83	6,65 %
Fristablauf	98	674	772	61,81 %
Sonstiges	10	75	85	6,81 %
Vorzeitige Beendigung der Unterstellung	4	25	29	2,32 %
Widerruf	32	226	258	20,66 %

## Erledigungsart FA-Fälle

<b>Erledigungsart</b>	<b>weiblich</b>	<b>männlich</b>	<b>Summe</b>	<b>Anteil</b>
kein Eintrag		3	3	1,15 %
Abgabe		4	4	1,54 %
Aufhebung		18	18	6,92 %
Einbezug in neues Urteil		7	7	2,69 %
Fristablauf	11	168	179	68,85 %
Sonstiges		40	40	15,38 %
Widerruf		9	9	3,46 %

### **3.1.2 Gerichtshilfen (GH) im Sozialen Dienst der Justiz**

Zum Stichtag 31.12.2021 wurden vom Sozialen Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt insgesamt 1.125 Fälle (Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen und Gerichtshilfeberichte in Ermittlungsverfahren, zur Haftentscheidungshilfe bei Gnadengesuchen, über wirtschaftliche Verhältnisse und zur Situation von Opfern) in der Gerichtshilfe bearbeitet.

#### **3.1.2.1 Beendete Fälle – Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe (EFS)**

Die nachfolgende statistische Übersicht berücksichtigt alle im Erhebungszeitraum (01.01.2021 bis 31.12.2021) beendeten, in das Dienstregister eingetragenen, Aufträge mit dem Verfahrensstand „Abwendung EFS durch freie Arbeit“. Die Zählungen sind dabei nach der Auftragsbehörde differenziert. Bei der Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen werden die Aufträge grundsätzlich durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften, sowohl innerhalb des Landes als auch von auswärtigen Stellen erteilt.

In der statistischen Übersicht sind die jeweilige „Anzahl der Tagessätze“, die „geleisteten Tagessätze (freie Arbeit)“ und „Geleistete Tagessätze (Zahlung)“ differenziert dargestellt. In der Spalte „Soll TS“ werden die Anzahl der auferlegten Tagessätze zusammengefasst. In der Spalte „Erbrachte TS“ ist die Anzahl der geleisteten Tagessätze (freie Arbeit und Zahlung) summiert.

## Beendete Aufträge im Erhebungszeitraum

Dienstszitz	Aufträge aus Sachsen-Anhalt			Auswärtige Aufträge		
	Anzahl	Soll TS	Erbrachte TS	Anzahl	Soll TS	Erbrachte TS
SD Dessau-Roßlau, Nebenstelle Wittenberg	58	3.972,50	1.414	8	543	236
SD Dessau-Roßlau	113	6.903	3.750	4	265	171
<b>gesamt Dessau-Roßlau</b>	171	10.875,50	5.164	12	808	407
<b>SD Halberstadt</b>	73	3.955	1.120	14	1.187	156
<b>SD Halle</b>	154	9.890,27	2.781	14	1.054	375
SD Magdeburg, Nebenstelle Staßfurt	93	5.530,76	2.057	5	426	41
SD Magdeburg	349	22.951,25	9.741	39	2.468	815
<b>gesamt Magdeburg</b>	442	28.482,01	11.798	44	2.894	856
SD Naumburg, Nebenstelle Merseburg	74	4.870,85	1.731	3	133	85
SD Naumburg, Nebenstelle Sangerhausen	73	5.023,15	1.993	7	458	96
SD Naumburg	93	4.808,44	990	9	481	260
<b>gesamt Naumburg</b>	240	14.702,44	4.714	19	1.072	441
<b>SD Stendal</b>	46	2.487	598	41	2.582	901
<b>Gesamt</b>	1.126	70.392,22	26.175	144	9.597	3.136

### **3.1.3 Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Sozialen Dienst der Justiz**

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist das Angebot einer außergerichtlichen Einigung an Täter und Opfer, die Straftat und ihre Folgen mit Hilfe eines neutralen Vermittlers eigenverantwortlich aufzuarbeiten. Die Konfliktschlichterin und der Konfliktschlichter gibt den Beteiligten die Möglichkeit, in der persönlichen Begegnung Konflikte zu bereinigen und Wege zur Schadenswiedergutmachung zu erarbeiten.

Der Soziale Dienst der Justiz in Sachsen-Anhalt führt den Täter-Opfer-Ausgleich subsidiär durch, das heißt wenn kein geeigneter freier Träger die Schlichtung durchführen kann.

Der Täter-Opferausgleich erfolgt auf freiwilliger Basis und Verzicht auf Ergebnisvorgaben durch die Justiz. Die Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich ist für die Beteiligten kostenlos.

Zum Stichtag 31.12.2021 wurden im Sozialen Dienst der Justiz insgesamt 7 Fälle im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs betreut.

### **3.1.4 Opferberatung, Zeugenbetreuung und Psychosoziale Prozessbegleitung**

In der nachfolgenden Übersicht ist das Betreuungsaufkommen in den entsprechenden Fallarten der Bereiche Opferberatung (OB), Zeugenbetreuung (ZB) und Psychosozialen Prozessbegleitung (PPB) für das Geschäftsjahr 2021 für die jeweiligen Dienststellen dargestellt.

## Betreuungsaufkommen

Dienstszitz	Fälle OB	betreute Personen OB	betreute Personen ZB	betreute Personen PPB
SD Dessau-Roßlau	133	155	92	11
SD Halberstadt	74	101	7	21
SD Halle	90	138	196	2
SD Magdeburg	227	281	581	2
SD Naumburg	84	135	0	0
SD Stendal	35	54	13	0
Gesamt	643	864	889	36

Im Sozialen Dienst der Justiz Magdeburg sind von den insgesamt 581 betreuten Personen in der Zeugenbetreuung 228 betreute Personen im Landgericht Magdeburg und 353 betreute Personen im Amtsgericht Magdeburg.

### 3.1.4.1 Opferberatung (OB) im Sozialen Dienst der Justiz

Das Angebot der Opferberatung des Sozialen Dienstes der Justiz richtet sich an Opfer von Straftaten, deren Angehörige und Personen aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld.

Die Situation und Bedürfnisse von Betroffenen soll sowohl innerhalb der Justiz, als auch im gesamtgesellschaftlichen Rahmen, durch die Tätigkeit der Opferberaterinnen bewusst gemacht werden. Ziel ist es, die Situation von Betroffenen zu verbessern und ihnen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen zur Seite zu stehen. Dabei wird auch den besonderen Bedürfnissen traumatisierter Klienten Rechnung getragen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Sozialen Dienst der Justiz insgesamt 842 Hilfesuchende im Rahmen der Opferberatung betreut.

### **3.1.4.2 Zeugenbetreuung (ZB) im Sozialen Dienst der Justiz**

Das Angebot der Zeugenbetreuung durch den Sozialen Dienst der Justiz richtet sich vorwiegend an Opfer von Straftaten, die als Zeugen im Rahmen eines Gerichtsverfahrens aussagen müssen. Darüber hinaus soll es ebenso deren Angehörige und Personen aus dem nahen sozialen Umfeld ansprechen.

Angesichts der Bedeutung der Aussagen von (Opfer-) Zeuginnen und (Opfer-) Zeugen im Strafprozess ist die Beachtung des umfassenden Schutzes und der psychosozialen Fürsorge eine rechtspolitisch bedeutsame Aufgabe. Die Tätigkeit der Zeugenbetreuerinnen und Zeugenbetreuer nimmt in diesem Zusammenhang einen besonderen Stellenwert ein. Durch sie werden die Belastungsfaktoren für die oben genannten Personen minimiert, die Gefahr einer sekundären Viktimisierung reduziert und die Aussagequalität verbessert.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Sozialen Dienst der Justiz insgesamt 889 Zeuginnen und Zeugen betreut. Pandemiebedingt gab es im Jahr 2021 Einschränkungen in der Durchführung von Gerichtsverhandlungen und in der Folge eine Verringerung der Fallzahl an Betreuungen durch die Zeugenbetreuerinnen und Zeugenbetreuer an den Gerichten.

### **3.1.4.3 Psychosoziale Prozessbegleitung (PPB) im Sozialen Dienst der Justiz**

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist mit dem Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren vom 21. Dezember 2015 (3. Opferrechtsreformgesetz) im Strafverfahrensrecht und einem eigenständigen Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren verankert worden.

Die psychosoziale Prozessbegleitung wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialen Dienstes der Justiz durchgeführt, die fachlich, persönlich und interdisziplinär qualifiziert sind. Sie verfügen über eine spezifische und zertifizierte Zusatzqualifikation zur professionellen Betreuung und Begleitung verletzter Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Sozialen Dienst der Justiz insgesamt 36 Personen im Rahmen der Psychosozialen Prozessbegleitung betreut.

### **3.2 Sozialpädagogische Gruppenarbeit im Sozialen Dienst der Justiz**

Seit 1998 wird das Anti-Gewalt-Training (AGT) im Sozialen Dienst der Justiz Magdeburg als internes Konzept sozialpädagogischer Gruppenarbeit angeboten.

Die Konzeption richtet sich an gewaltbereite oder durch Gewaltstraftaten auffällig gewordene jugendliche, heranwachsende und erwachsene Probandinnen und Probanden. Ein Ziel ist es, dass die Teilnehmenden sich neue Verhaltensmuster aneignen, um zukünftig Eskalation zu vermeiden. Erreicht wird das unter anderem durch eine Aufarbeitung der eigenen Gewaltexzesse (Deliktanamnese, Tatkonfrontation), mit sogenannten Anti-Blamier-Übungen und durch Provokationstests. Weiterhin werden soziale Kompetenzen und Selbstkontrolle durch praktische Übungen und Rollenspiele gestärkt. Die Teilnehmenden sollen möglichst auf verschiedenen Erlebnisebenen aktiviert werden.

Die Trainerinnen und Trainer, die in ihrer Arbeit auch von Rechtsmedizinern und der Polizei unterstützt werden, wollen erreichen, dass sich die Täterinnen und Täter mit dem erlebten Leid ihrer Opfer auseinandersetzen. Überwiegend nehmen Probandinnen und Probanden teil, bei denen das AGT zu den Bewährungsauflagen zählt. Dies bedeutet, dass die Maßnahme dann nicht freiwillig ist, sondern ein Bestandteil von Auflagen und Weisungen der Gerichte darstellt.

Die Dokumentation der Teilnehmerergebnisse zeigt, dass die Rückfallquote unter 25% liegt und somit sich die Konzeption in der bestehenden Form als erfolgreich erwiesen hat.

In dem Geschäftsjahr 2021 fanden aufgrund der Corona-Pandemie in den Dienststellen keine AGT-Maßnahmen statt.

## **4 Qualitätsentwicklung im Sozialen Dienst der Justiz**

Im Sozialen Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt bilden Fachstandards die Grundlage eines anforderungsorientierten und kundenorientierten Qualitätsmanagements. Bei der Qualitätsentwicklung fallen den Beteiligten (Aufsichtsbehörde, Dienststellenleitung und Bediensteten) unterschiedliche Aufgaben und Zuständigkeiten zu.

Im Qualitätsmanagement nimmt die Qualitätsplanung, die vorrangig in die Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde fällt, eine besondere Stellung ein. Sie führt zur Formulierung von Qualitätszielen im Rahmen des Veränderungsmanagements (Changemanagement). Es lassen sich dabei Organisationsziele von Zielen unterscheiden, die Gruppen oder einzelne Mitarbeiter der Institution betreffen.

Nachfolgend sind schwerpunkthaft einige Organisationsziele aus dem Geschäftsjahr 2021 beziehungsweise deren Umsetzungsstand benannt.

### **4.1 Aus- und Fortbildungen im Sozialen Dienst der Justiz**

Fortbildung dient der Sicherung der Arbeitsqualität. Methodensicherheit und qualitätsgerechte Anwendung von Fachkenntnissen sind wichtige Ziele in der Fortbildung.

Im Jahr 2021 wurde für den Sozialen Dienst der Justiz eine mehrtägige Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Umgang mit Sexualstraftätern in der Bewährungshilfe“ angeboten.

Ein weitergehendes internes Fortbildungsprogramm gab es wegen der weiterhin andauernden Corona-Pandemie nicht.

### **4.2 Supervision und kollegiale Beratung im Sozialen Dienst der Justiz**

Für die Bediensteten des Sozialen Dienstes der Justiz wird Supervision, Coaching und kollegiale Beratung als Möglichkeit der Reflexion des beruflichen Handelns vom Fachreferat bereitgestellt beziehungsweise bezuschusst.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden durch das Fachreferat Gruppensupervisionsleistungen für insgesamt 2 Supervisionsgruppen im vollen Umfang bezuschusst und genehmigt.

Die kollegiale Beratung wurde zudem von Opferberaterinnen, Zeugenbetreuerinnen sowie den Führungskräften der Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz in Anspruch genommen.

## **5 Projekte und Zielumsetzungen im Geschäftsjahr**

Mit Bezug auf die Qualitätssicherung im Sozialen Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt werden jährlich Zielsetzungen, unter anderem auch mit Bezug auf eine budgetierte Haushaltsplanung beziehungsweise Haushaltsführung, festgelegt und retrospektiv evaluiert.

In dem Geschäftsjahr 2021 sind diesbezüglich nachfolgend benannte Ergebnisse erreicht worden.

### **5.1 Mietangelegenheiten/Standortwechsel des Sozialen Dienstes der Justiz**

Der Soziale Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt soll auch zukünftig in der Fläche erhalten bleiben, so dass für alle bisherigen Standorte eine Standortgarantie erfüllt ist.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine grundlegenden räumlichen Veränderungen.

### **5.2 Allgemeine Sicherheit im Sozialen Dienst der Justiz**

Mit Blick auf die allgemeine Sicherheit in den Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt wurde auch im Geschäftsjahr 2021 das im Jahr 2020 in Kraft getretene Sicherheitskonzept für den Sozialen Dienst der Justiz weiter umgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2021 konnten in der Dienststelle Magdeburg und der Nebenstelle Staßfurt, in denen bisher noch keine sicherheitstechnische Überprüfung durch das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt erfolgte, aufgrund der pandemischen Lage eine Begehung und Überprüfung nicht durchgeführt werden.

In allen Dienststellen sind Notfallordner vorhanden.

In enger Abstimmung mit dem betriebsärztlichen Dienst der „medical airport service GmbH“ wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzes- und Verordnungslage im Rahmen der Corona-Pandemie Maßnahmen für die Arbeit der Bediensteten des Sozialen Dienstes der Justiz getroffen, die der Gewährleistung des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit dienen.

Sicherheitsrelevante Vorkommnisse hat es im Geschäftsjahr 2021 im Sozialen Dienst der Justiz keine gegeben.

### **5.3      **Verfahrenspflege/Fachanwendung SoPart-Justiz im Sozialen Dienst der Justiz****

SoPart-Justiz ist eine fachübergreifende Anwendungssoftware in der staatlichen Bewährungshilfe und Gerichtshilfe sowie der Führungsaufsicht zur elektronischen Unterstützung von Geschäftsprozessen, die in der überwiegenden Mehrheit der Bundesländer bereits zum Standard gehört.

Der Hauptgegenstand der Fachanwendung von SoPart-Justiz ist die Verwaltung personenbezogener Vorgänge im Sinne einer elektronischen Akte unter Berücksichtigung der bestehenden Datenschutzbestimmungen. Die Anwendungsbereiche in der elektronischen Fachanwendung SoPart-Justiz haben dabei die gemeinsame Anforderung, alle Tätigkeiten und Vorgänge zu den von ihnen betreuten Menschen nachvollziehbar in einer gemeinsamen genutzten Datenbank zu verwalten und zu dokumentieren.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde, mit Blick auf die weitere Optimierung der notwendigen Funktionalität des Fachverfahrens bezüglich fachlicher, organisatorischer und technischer Anforderungen, die Mobile SoPart-Nutzung mittels Laptops und SIM-Kartennutzung (LTE) ausschließlich für dienstliche Zwecke im Geschäftsbereich fortgeführt.

Insbesondere deren Nutzung zur mobilen Dokumentation im Rahmen von Außensprechstunden, Gerichtsterminen und im pandemie-bedingt verstärkten mobilen Arbeiten, hat es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Geschäftsbereiches ermöglicht, ein effektiveres Arbeiten mit Bezug auf die organisatorische und fachliche Umsetzung der Qualitätsstandards zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Länderverbund erfolgte im Geschäftsjahr 2021 eine Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt bei insgesamt 9 Anpassungen beziehungsweise Änderungen mit einem Finanzvolumen von insgesamt 4.271,06 €.

#### **5.4 Förderung der freien Straffälligenhilfe**

Neben dem staatlich organisierten Sozialen Dienst der Justiz engagieren sich in Sachsen-Anhalt zahlreiche Vereine auf dem Gebiet der freien Straffälligenhilfe. Das duale System von staatlicher und freier Straffälligenhilfe hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Es hat sich zu einem unverzichtbaren Instrument der Integration und Resozialisierung von straffällig gewordenen Menschen entwickelt.

Das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt stellt seit Jahren Mittel für die finanzielle Unterstützung von Projekten der freien Straffälligenhilfe bereit.

Zu den geförderten Arbeitsfeldern der freien Straffälligenhilfe zählen:

- der Täter-Opfer-Ausgleich,
- Gewalt- und Kriminalitätspräventionsprojekte,
- das Landesprojekt „ZEBRA - Zentren für Entlassungshilfe, Beratung, Resozialisierung und Anlaufstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit“ sowie
- das Projekt „MOVES – Mit offenem Vollzug zur Erwerbstätigkeit und Sozialintegration“ des Europäischen Bildungswerks für Beruf und Gesellschaft in der Jugendanstalt Raßnitz.

Seit dem 1. Januar 2007 erfolgt die Förderung der Arbeit der freien Träger zu einem Großteil aus Mitteln des Europäischen Strukturfonds (ESF). In Einzelfällen erfolgt die Finanzierung aus separaten Landesmitteln des Justizhaushalts.

Im Berichtsjahr 2021 wurden wie folgt Fördermittel bereitgestellt:

## EU-Förderperiode 2014-2021

Projekte	Gesamtbewilligungen	ESF-Anteil	Anteil nationale Kofinanzierung
Präventionsprojekte:	123.500,00 EUR	98.800,00 EUR	24.700,00 EUR
ZEBRA und MOVES:	516.800,00 EUR	413.440,00 EUR	103.360,00 EUR
TOA:	477.312,61 EUR	381.850,09 EUR	95.462,52 EUR
<b>Gesamt:</b>	<b>1.117.612,61 EUR</b>	<b>894.090,09 EUR</b>	<b>223.522,52 EUR</b>

## Separate Landesförderungen aus dem Justizhaushalt

Projekte	Bewilligt
Präventionsprojekte:	85.940,18 EUR
ZEBRA und MOVES:	439.393,63 EUR
TOA:	55.967,27 EUR
<b>Gesamt:</b>	<b>581.301,08 EUR</b>

## 5.5 Personalbewirtschaftung im Sozialen Dienst der Justiz

Zum 31.12.2021 waren im Sozialen Dienst der Justiz insgesamt 130 Besoldungsempfänger und Tarifbeschäftigte tätig. Das entspricht 118,63 Vollzeitäquivalente (VzÄ).